

# Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

**Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juni 2024 09:47**

## Zitat von Paraibu

Ok, da sind wir bei dem Punkt, wo ich die Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber nicht mehr nachvollziehen kann.

Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber? Du meinst die Einstellung, dass sich der Arbeitgeber an geltendes Recht zu halten hat? Wenn ich in der Schule arbeiten soll, dann muss dort ein ergonomischer Arbeitsplatz vorhanden sein. Dazu gehört ein hinreichend leistungsfähiges Notebook mit Dockingstation, Monitor, Tastatur und Maus. Das scheitert schon daran, dass nicht genug Platz für alle Lehrkräfte ist und niemand das Geld für die Ausstattung in die Hand nehmen will. Solange das nicht gegeben ist, muss ich zuhause arbeiten. Da bin ich dann eben erreichbar, wenn ich erreichbar bin, es sei denn, es ist etwas anderes per Dienstvereinbarung vereinbart. Wenn ich kein Diensttelefon bekomme (oder einen VoIP Client auf dem dienstlich gelieferten Notebook), dann bin ich telefonisch gar nicht erreichbar.

Hier geht es ja nicht mal um strahlende Kinderaugen, sondern um einen fordernden Dienstherren.